



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE
für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Kooperationsvertrag

zwischen

Fachakademie für Sozialpädagogik

Burgberg 1

86381 Krumbach

Tel. 08282/8813430

info@fachakademie-kru.de

und

Träger/Einrichtung

Die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher:in umfasst ein Berufspraktikum, das der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis dient.

Um die Wichtigkeit dieses Ausbildungsteils deutlich zu machen, soll neben dem von allen Beteiligten unterschriebenen Praktikumsvertrag, der Kooperationsvertrag die Zusammenarbeit zwischen der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Praxisstelle geschlossen werden, in dem die Bedingungen und Abläufe in der Zusammenarbeit dargestellt und geregelt sind.

Name der/des Berufspraktikant:in: _____

Ausbilder:in: _____

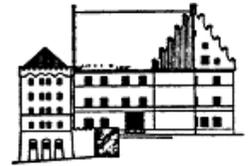
Praxisbetreuer:in durch die Fachakademie: _____

Die Anlage ist Bestandteil des Kooperationsvertrages und inhaltlich an die Schulordnung für die Fachakademien (FakO) angelehnt.

Der Träger der/Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, die Inhalte der Anlage zu prüfen und nach unterschriebener Zustimmung gewissenhaft umzusetzen. Veränderungen bedürfen der Mitteilungspflicht.

Unterschrift Praktikumsstelle

Unterschrift Schulleitung



Zum Verbleib bei der Einrichtung

Anlage zum Kooperationsvertrag:

Anforderungsprofil Berufspraktikum

Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate; in Teilzeitform 24 Monate.

Das Berufspraktikum ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher.

Die Praktikantin oder der Praktikant soll befähigt werden

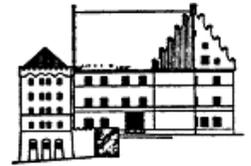
- a) die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- b) Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- c) eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- d) konstruktiv im Team zu arbeiten,
- e) die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

Die Praktikantin oder der Praktikant ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs, z.B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe, sowie beständige Anleitung gewonnen werden. Die Praktikantin oder der Praktikant ist außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie oder ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

Praktikumsstellen

Als Praktikumsstellen sind Förderschulen und folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine **Fachkraft** sichergestellt ist:

- a) Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- b) Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:
 - Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,
 - Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,
 - Heime bei Förderschulen,
 - Erholungs- und Kurheime,
 - Einrichtungen der Jugendarbeit,



- Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,
- Ganztageschulen,
- Schulvorbereitende Einrichtungen,
- Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der in der Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer. Der Praktikantin oder dem Praktikanten sind für die Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und der Seminaufgaben wöchentlich drei Stunden **unter Anrechnung auf die Arbeitszeit** zu gewähren (§ 16 Abs. 4 FakO). Grundsätzlich werden dann keine Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 33 Stunden genehmigt. Ein Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.

Die Vergütung richtet sich i.d.R. nach den in den Tarifverträgen üblichen Eingruppierungen, beispielsweise im TvÖD SuE in Höhe von 1.652 €.

Zusammenarbeit

Praktikumsstelle und Fachakademie arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zur Erfüllung des Ausbildungsauftrags zusammen:

- Fachliche Betreuung an der Praktikumsstelle

Die Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend geeigneten Praxisanleiter (§ 16 Abs. 4 Satz 2) zu übertragen. Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere Staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Staatlich anerkannte Erzieher – und über eine mehrjährige, mindestens zweijährige, Berufserfahrung verfügt. Wünschenswert ist eine Qualifikation zur Befähigung der qualitativen Anleitung. Während des gesamten Berufspraktikums sind wöchentliche Anleitungsgespräche durchzuführen.

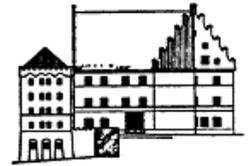
Sehr sinnvoll ist eine mind. 25-stündige Tätigkeit die Ausbilder:in in der Gruppe der Berufspraktikant:in.

Die Berufspraktikant:in ist in die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII einzuweisen.

Der Praxisanleiter erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten. Die Einsichtnahme sollte die Praktikant:in ermöglicht werden.

- Fachliche Betreuung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Für die Organisation der Seminarveranstaltungen ist die Fachakademie zuständig. Die Praktikumsbetreuer (§ 16 Abs. 4 Satz 4) halten regelmäßig Seminarveranstaltungen an der Fachakademie ab (siehe Terminpläne) zur Förderung, Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse im Umfang von insgesamt 160 Unterrichtsstunden, davon 40 Stunden Recht und Organisation. Ein Seminartag umfasst i. d. R. acht Stunden.



Die Teilnahme am Begleitunterricht und an Seminarveranstaltungen der Fachakademie ist für die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend. Sie müssen für die Teilnahme vom Dienst freigestellt werden (Der Seminartag muss von der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit berechnet werden.). Der Praktikantin oder dem Praktikanten sind für die Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und der Seminaraufgaben wöchentlich drei Stunden **unter Anrechnung auf die Arbeitszeit** zu gewähren, unabhängig des Arbeitszeitumfangs.

Ferner besucht die betreuende Sozialpädagogin die Praktikantinnen und Praktikanten an der Praktikumsstelle und erstellt darüber einen Bericht mit einer Bewertung. Die Anwesenheit der Praxisanleitung ist erforderlich!

Im Zeitraum Oktober bis November finden Fachgespräche an der Fachakademie mit der zuständigen Sozialpädagogin und der Berufspraktikant:in statt.

Leistungsnachweise

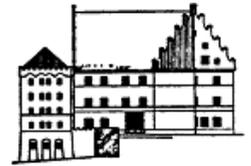
Zu leisten sind:

- Ein Praxisbesuch mit Bewertung durch die betreuende Sozialpädagogin
- das pädagogische Portfolio
- die Facharbeit der Praktikantin oder des Praktikanten, die aus der praktischen Erziehungsarbeit erwächst und ein pädagogisch-methodisches Problem unter Heranziehung einschlägiger Literatur und unter Auswertung der eigenen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit der Praktikumsstelle behandelt; das von der Praktikantin oder dem Praktikanten gewählte Thema bedarf der Genehmigung der Schulleitung, die auch den Abgabetermin bestimmt,
- eine schriftliche Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Praktikumsstelle gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten

Zweiter Prüfungsabschnitt

Zum Abschluss des Berufspraktikums haben die Praktikantinnen und Praktikanten eine praktische Prüfung und ein Colloquium abzulegen.

- praktische Prüfung
Zum Ablauf der praktischen Prüfung werden die Praxisausbilder zu einem Treffen an die Fachakademie geladen. Die Einladung hierfür erfolgt rechtzeitig.
- Colloquium
Das Colloquium hat vorwiegend methodischen Inhalt. In ihm wird die Befähigung der Praktikantin oder des Praktikanten zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. Der Termin des Colloquiums wird der Praktikantin oder dem Praktikanten spätestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben.
Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen,
 1. wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erzielt hat oder für wen eine Note nicht festgesetzt werden kann,
 2. wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate – bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate – des Berufspraktikums abgeleistet hat,



3. wer das pädagogische Portfolio oder die Facharbeit nicht termingerecht abgeliefert hat,
4. wer die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder
5. wessen Facharbeit mit der Note 6 bewertet wurde.

Das Colloquium und die praktische Prüfung sind jeweils bei einer Bewertung mit einer schlechteren Note als 4 nicht bestanden.

Ausfallzeiten und Freistellung

Um Freistellung am Tag der Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe wird gebeten.

Ausfallzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit und sonstigen Unterbrechungen verlängern das Berufspraktikum, soweit sie zehn – bei der Teilzeitform 15 – Wochen übersteigen. Bitte weisen Sie diese Zeiten im vorgegebenen Formular nach.

Kommunikation

Änderungen an der Praxisstelle müssen frühzeitig mit der Fachakademie besprochen werden.

Die Fachakademie ist bemüht, Unregelmäßigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären und sinnvolle Lösungen herbeizuführen.

(Stand: November 2023)